

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Leistungsvergleich öffentliche und private Schulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in Schulvergleichen zwischen privaten und öffentlichen Schulen signifikante Unterschiede erkennbar?
2. Wie zeigen sich diese Unterschiede (siehe Frage 1) innerhalb Baden-Württembergs anhand von landesinternen Studien (bitte Studien angeben sowie Aufgliederung tabellarisch nach Schularten und fächerbezogenen Leistungen)?
3. Wie zeigen sich diese Unterschiede (siehe Frage 1) bundesweit anhand von Studien (mit Bezug zu Baden-Württemberg) (bitte Studien angeben sowie Aufgliederung tabellarisch nach Schularten und fächerbezogenen Leistungen)?
4. Wie zeigen sich diese Unterschiede (siehe Frage 1) im weltweiten Vergleich (mit Bezug zu Baden-Württemberg) (bitte Studien angeben, z. B. PISA sowie Aufgliederung tabellarisch nach Schularten und fächerbezogenen Leistungen)?
5. Welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Leistungsunterschiede?
6. Sollten zu den Fragen 1 bis 5 keine Daten vorliegen, warum nicht?
7. Wie steht sie generell zu einer Stärkung von Privatschulen bzw. zur Privatisierung öffentlicher Schulen?
8. Wie viele Anträge bzw. Genehmigungen für Privatschulen wurden in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte tabellarisch)?
9. Um welche Art von Schulen (z. B. gewerblich, konfessionell, Waldorf usw. sowie Schularten z. B. Hauptschule, Realschule, Gymnasien usw.) handelt es sich dabei?

3.5.2022

Hörner AfD

Eingegangen: 5.5.2022 / Ausgegeben: 15.6.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das deutlich sichtbare Absinken des Leistungsniveaus der Schulen und Schüler in Baden-Württemberg macht es erforderlich, über neue Organisationsformen des Bildungssystems nachzudenken. Hierzu dient der Vergleich zwischen Privatschulen und öffentlichen Schulen. Sollten (siehe Frage 6) keine Daten vorliegen, mag es als sinnvolle Anregung dienen, solche zukünftig zu erfassen.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2022 Nr. 24-6500.4/721/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Sind in Schulvergleichen zwischen privaten und öffentlichen Schulen signifikante Unterschiede erkennbar?*
- 2. Wie zeigen sich diese Unterschiede (siehe Frage 1) innerhalb Baden-Württembergs anhand von landesinternen Studien (bitte Studien angeben sowie Aufgliederung tabellarisch nach Schularten und fächerbezogenen Leistungen)?*
- 3. Wie zeigen sich diese Unterschiede (siehe Frage 1) bundesweit anhand von Studien (mit Bezug zu Baden-Württemberg) (bitte Studien angeben sowie Aufgliederung tabellarisch nach Schularten und fächerbezogenen Leistungen)?*
- 4. Wie zeigen sich diese Unterschiede (siehe Frage 1) im weltweiten Vergleich (mit Bezug zu Baden-Württemberg) (bitte Studien angeben, z. B. PISA sowie Aufgliederung tabellarisch nach Schularten und fächerbezogenen Leistungen)?*
- 5. Welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Leistungsunterschiede?*
- 6. Sollten zu den Fragen 1 bis 5 keine Daten vorliegen, warum nicht?*

Die Ziffern 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, an den flächendeckend durchgeführten Lernstandserhebungen (VERA 3, VERA 8 und Lernstand 5) und an den Stichproben durchgeführten Schulleistungsstudien (IQB-Bildungstrendstudien, PISA und weitere) teilzunehmen. Schulen in privater Trägerschaft können auf freiwilliger Basis teilnehmen.

Aus dieser Freiwilligkeit ergeben sich gegebenenfalls Unterschiede in der Zusammensetzung der getesteten Schulen bzw. Stichproben zwischen öffentlichen und privaten Schulen. Eine Differenzierung der Ergebnisse nach Schulträgerschaft erfolgt daher in der Regel nicht. Im Rahmen der Lernstandserhebungen erhalten in Baden-Württemberg die Schulen in privater Trägerschaft die Vergleichswerte der öffentlichen Schulen, da die Teilnahmequoten der Privatschulen niedrig sind (noch niedriger, wenn man nach Fach, Testheftversion und Schularten differenziert) und sich die Zusammensetzung der Schulen jährlich ändern kann. Eine Ausweisung separater Vergleichswerte für die Privatschulen erfolgt dementsprechend nicht.

Der UNESCO-Weltbildungsbericht 2021/2022 greift die Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Schulen und Universitäten ebenfalls auf: „Der Vergleich von Quoten bestandener Prüfungen gilt üblicherweise als die Größe, auf der Schulrankings basieren, die über die Medien verbreitet und von Eltern gelesen werden. In der Praxis werden Unterschiede deutlich, insofern sich vor allem bessergestellte, gut gebildete und sehr ehrgeizige Eltern für eine Privat-

schule entscheiden. Privatschulen wiederum sind oft in der Lage, ihre Schülerinnen und Schüler so auszuwählen, dass diese möglichst gute Ergebnisse erzielen. Wenn derlei Faktoren berücksichtigt werden, reduziert sich der Abstand zwischen öffentlichen und privaten Schulen meist drastisch oder verschwindet ganz.“ (UNESCO-Weltbildungsbericht, S. 8).

Ein von der Friedrich-Ebert-Stiftung 2018 herausgegebener und von Klemm u. a. erstellter Vergleich „Privatschulen in Deutschland. Trends und Leistungsvergleiche.“ stimmt mit den Befunden des UNESCO-Weltbildungsbericht überein. Die Autorengruppe kommt zu dem Schluss, „dass zumeist nur geringfügige Unterschiede zwischen den an privaten und öffentlichen Schulen im Mittel erreichten Kompetenzen festzustellen sind, sofern in den Analysen berücksichtigt wird, dass sich die Schülerschaft an privat getragenen und öffentlichen Schulen hinsichtlich verschiedener lern- und leistungsrelevanter Hintergrundmerkmale (z. B. sozioökonomischer Status der Eltern, Familiensprache) unterscheidet. [...] Die anhand der Daten aus den IQB-Bildungstrends 2015 und 2016 ermittelten Ergebnisse zeigen, dass Schülerinnen und Schüler an Privatschulen sowohl schulart- als auch fachübergreifend (d. h. in Deutsch und in Englisch) im Bereich Zuhören im Durchschnitt höhere Kompetenzen erreichen als Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen.“ (S. 50f). In Lesen (Deutsch und Englisch), Orthografie und Mathematik (Grundschulbereich) finden sich laut Autorengruppe keine signifikanten Leistungsunterschiede.

7. Wie steht sie generell zu einer Stärkung von Privatschulen bzw. zur Privatisierung öffentlicher Schulen?

Grundsätzlich bieten die öffentlichen Schulen ein breites Angebot an, das für jedes Kind einen passenden Weg zu dem für ihn bestmöglichen Schulabschluss anbietet.

Die Landesregierung steht zum Dualismus öffentlicher und privater Schulen in unserem Schulwesen. Dabei sieht das Kultusministerium in den Schulen in freier Trägerschaft eine Bereicherung der Schullandschaft in Baden-Württemberg. Das Kultusministerium unterstützt daher die Schulen in freier Trägerschaft nicht nur bei den laufenden Kosten, sondern auch beim Schulhausbau. Die Gründung und der Betrieb von freien Ersatzschulen wird in Art. 7 Abs. 4 GG als Grundrecht besonders geschützt. Zugleich leitet das Bundesverfassungsgericht aus dieser Regelung eine institutionelle Garantie sowie eine staatliche Pflicht zum Schutz und zur Förderung des privaten Ersatzschulwesens ab.

Das Land Baden-Württemberg hat nicht vor, öffentliche Schulen zu privatisieren und hätte hierfür auch keine rechtliche Grundlage. Es ist die autonome Entscheidung eines freien Trägers, ob er eine Privatschule gründen und deren Genehmigung nach Art. 7 Abs. 4 GG in Verbindung mit §§ 3 ff. PSchG beantragen will.

8. Wie viele Anträge bzw. Genehmigungen für Privatschulen wurden in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte tabellarisch)?

9. Um welche Art von Schulen (z. B. gewerblich, konfessionell, Waldorf usw. sowie Schularten z. B. Hauptschule, Realschule, Gymnasien usw.) handelt es sich dabei?

Die Angaben ergeben sich aufgeteilt nach den vier Regierungspräsidien aus der Anlage.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage

Anzahl der beantragten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Stuttgart

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr					Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	
Grundschule	2	1	1	1	0	4 x Verein, 1 x sonstige jur. Pers.
Realschule	0	0	0	0	1	1 x sonst. jur. Person
Gemeinschaftsschule	1	0	0	1	0	2 x sonst. jur. Person
SBBZ	0	0	0	0	1	1 x sonst. jur. Person
Berufliche Schule	31	25	23	25	2	14 x Verein, 87 x jur. Person, 5 x Stiftung

Anzahl der genehmigten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Stuttgart

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr					Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	
Grundschule	1	1	1	1	0	3 x Verein, 1 x sonstige jur. Pers.
Realschule	0	0	0	0	1	1 x sonst. jur. Person
Gemeinschaftsschule	1	0	0	1	0	2 x sonst. jur. Person
SBBZ	0	0	0	0	1	1 x sonst. jur. Person
Berufliche Schule	20	16	20	23	17	22 x Verein, 6 x Stiftung, 68 x jur. Person

Anzahl der beantragten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Karlsruhe

- 2 -

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr					Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	
Grundschule	3	6	2	0	2	7 x Verein; 6 x sonst. jur. Person
Werkrealschule	1	0	0	1	0	2 x Verein
Realschule	0	0	1	0	0	1 x sonst. jur. Person
Gemeinschaftsschule	0	1	0	1	0	2 x sonst. jur. Person
SBBZ	1	0	5	0	3	4 x Verein; 1 x KdöR; 1 x Stiftung; 3 x sonst. jur. Person
Gymnasium	0	1	1	1	0	1 x Verein; 2 x sonst. jur. Person
Berufliche Schulen	7	19	18	12	4	27 x Verein; 8 x KdöR; 25 x sonst. jur. Person

Anzahl der genehmigten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Karlsruhe

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr					Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	
Grundschule	3	1	0	0	0	3 x Verein; 1 x sonst. jur. Person
Gemeinschaftsschule	0	0	0	1	1	1 x Verein; 1 x sonst. jur. Person
SBBZ	1	1	1	1	1	1 x KdöR; 1 x Stiftung; 3 x sonst. jur. Person
Gymnasium	0	1	1	0	1	3 x sonst. jur. Person
Berufliche Schulen	14	10	17	9	4	25 x Verein; 7 x KdöR; 22 x sonst. jur. Person

Anzahl der beantragten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Freiburg

- 3 -

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr				Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	
Grundschule	6	3	1	0	1 x Stiftung, 1 x Freikirche, 8 x Verein
Werkrealschule	1	2	0	0	1 x sonstige juristische Person, 2 x Verein
Realschule	0	0	0	0	1 x Verein
Gemeinschaftsschule	1	1	0	0	1 x kirchliche Stiftung, 1 x Verein
SBBZ	1	1	1	0	3 x sonstige juristische Person
Allg. Aufbaugymnasium	1	0	1	1	1 x Verein, 2 x kirchliche Stiftung, 1 x sonstige juristische Person
Berufliche Schulen	5	13	4	1	11 x Berufsbildungswerk, 9 x sonstige jur. Pers., 2 x kirchlicher Träger, 1 x VHS, 4 x Verein

Anzahl der genehmigten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Freiburg

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr				Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	
Grundschule	1	0	1	0	1 x Stiftung, 1 x Freikirche
Werkrealschule	0	1	0	0	1 x sonstige juristische Person
Realschule	0	0	0	0	1 x Verein
Gemeinschaftsschule	1	1	0	0	1 x kirchliche Stiftung, 1 x Verein
SBBZ	1	1	1	0	3 x sonstige juristische Person
Allg. Aufbaugymnasium	1	0	1	1	1 x Verein, 2 x kirchliche Stiftung, 1 x sonstige juristische Person
Berufliche Schulen	5	13	4	1	11 x Berufsbildungswerk, 9 x sonstige jur. Pers., 2 x kirchlicher Träger, 1 x VHS, 4 x Verein

Anzahl der beantragten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Tübingen

- 4 -

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr					Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	
Grundschule	3	2	0	0	0	5 x Verein
Gemeinschaftsschule	0	1	0	0	0	1 x Verein
Werkrealschule	1	1	1	0	0	3 x Verein
Realschule	1	0	1	0	0	2 x sonstige juristische Person
Aufbaugymnasium	1	0	0	0	0	1 x sonstige juristische Person

Anzahl der genehmigten Schulen in freier Trägerschaft im Regierungspräsidium Tübingen

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Schuljahr					Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person, etc.)
	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	
Grundschule	0	0	1	0	0	1 x sonstige juristische Person
Werkrealschule	0	0	1	0	0	1 x sonstige juristische Person
Realschule	0	1	1	0	0	2 x sonstige juristische Person
SBBZ	0	0	0	1	2	3 x sonstige juristische Person
Berufliche Schule	1	0	0	2	0	2 x sonstige juristische Person